

## Wegleitung

Ausgabe V1.3 – Stand 12.Mai 2022

---

### □ Art. 1 Portrait, Vision und Geschäftsbereiche

#### 1.1 Wer wir sind

*focusC* wurde im Jahr 1976 als Verein unter dem Namen Stadtmission Chur gegründet. *focusC* verfolgt das Ziel, die gute Nachricht von Jesus Christus mit Wort und Tat bekannt zu machen. Wöchentliche Anlässe wie Gottesdienste, Kleingruppen, Gebetstreffen, etc. sollen den Besuchern helfen, ein authentisches christliches Leben zu führen. *focusC* ist eine evangelische Freikirche. Sie ist Mitglied der FEG Schweiz und der Schweizerischen evangelischen Allianz (SEA) angeschlossen. Sie pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Christen vor Ort.

#### 1.2 Vision und Werte

##### Vision

Wir wollen Menschen in eine leidenschaftliche Beziehung zu Jesus Christus führen.

##### Werte

Unsere Werte basieren auf den biblischen Prinzipien des Gemeindebaus, welche die Kirche im Prisma im „4D-Modell“ veranschaulicht hat:

- D1 – inspiriert durch den Heiligen Geist
- D2 – motiviert durch die Identität in Christus
- D3 – unternehmerisch gestalten, leiten, managen
- D4 – nach aussen verständlich kommunizieren

Zu jeder dieser vier Dimensionen wurden je zwei Werte formuliert:

##### *Wir sind erwartungsvoll auf Gott ausgerichtet*

Im Wissen um unsere Bedürftigkeit strecken wir unsere leeren Hände Jesus entgegen. Durch ihn lassen wir uns füllen und beschenken. Als Beschenkte geben wir weiter. Gott beschenkt uns in dem Mass, wie wir es ihm zutrauen.

##### *Wir feiern Gott generationsübergreifend*

Wir sind überzeugt, Gott liebt es, wenn er im Miteinander der Generationen angebetet und gefeiert wird.

Dabei stehen für uns nicht Musik- und Frömmigkeitsstile im Zentrum, sondern Gottes Ehre. Stattdessen schaffen wir eine offene Atmosphäre, in welcher vielfältige und kreative Ausdrucksformen möglich sind.

##### *Wir leben starke Beziehungen*

Wir sind füreinander da und pflegen Beziehungen in der Überzeugung, für die Gemeinschaft mit Gott und anderen geschaffen zu sein. In unserer Kirche bieten wir verschiedene Orte der Gemeinschaft an. Wir integrieren uns in einer Kleingruppe.

##### *Wir wachsen miteinander*

Die Bibel ist Gottes Wort. Wir wachsen in der Liebe zu Gott und zu anderen Menschen. Untereinander pflegen wir einen respektvollen Umgang. Wir reifen durch die Teilnahme an den Angeboten unserer Kirche.

*Wir dienen gabenorientiert*

Wir entdecken unsere Gaben und setzen diese aus leidenschaftlicher Überzeugung für Gottes Anliegen ein. Unseren Gaben entsprechend werden wir gefördert.

*Wir leiten bevollmächtigend*

Wir setzen in persönlicher Verantwortung unsere Möglichkeiten und Mittel ein, um die Entwicklung der Kirche vielschichtig zu fördern. Wir achten darauf, dass dies nachhaltig und zukunftsorientiert geschieht. Unsere Strukturen unterstützen das Wachstum und die Nachwuchsförderung.

*Wir bauen Kirche kulturübergreifend*

In unserer Kirche treffen sich Menschen aus verschiedenen Kulturen, Sprachen und Hintergründen. Wir fördern gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Lernbereitschaft. In der kulturübergreifenden Begegnung widerspiegeln wir Gottes Herz für die Nationen.

*Wir geben die Gute Nachricht begeistert weiter*

Wir geben den Sinn und die Hoffnung, die wir durch Jesus Christus erfahren, an die Menschen in unserem Umfeld weiter. Dabei reden wir lebensnah, verständlich und zeitgemäss über unseren Glauben.

### 1.3 Geschäftsbereiche

*focusC* hat aus dem christlichen und sozialen Anliegen heraus einige Geschäftsbereiche entwickelt, die heute auf der Trägerschaft von *focusC* basieren. Diese Arbeitsbereiche sollen selbstständig und selbsttragend arbeiten.

#### Wohnheim

Das Wohnheim bietet eine christlich ausgerichtete, begleitete Wohngemeinschaft für Menschen mit leichten Beeinträchtigungen.

#### Christlicher Buchladen Präsent (Buch.Café)

Das Präsent bietet ein umfassendes Angebot an christlicher Literatur und Musik an. Gleichzeitig soll der Besucher eine kompetente Beratung im Bereich der aktuellen christlichen Literatur erhalten.

## □ Art. 2 Glaubensgrundlagen

Verbindliche Grundlage für Glauben, Lehre und Leben der Gemeinde als Körperschaft und ihrer Mitglieder ist die Bibel, die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments.

Wir glauben an die göttliche Inspiration und ewige Wahrheit der Bibel als das einzige, schriftlich festgehaltene Wort Gottes. Die Bibel hat deshalb höchste Autorität in allen Fragen des Glaubens, der Lehre und des Lebens.

Wir glauben an die Einheit Gottes des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, an den einen Gott, der von Ewigkeit zu Ewigkeit lebt, den allmächtigen Schöpfer der Himmel und des Universums samt der Erde.

Wir anerkennen die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur, die Schuld des Einzelnen vor Gott, und deshalb an das ewige Verloren sein des unerlösten Menschen.

Wir glauben an die Menschwerdung von Jesus Christus zur Versöhnung der Menschen mit Gott, seine Geburt durch die Jungfrau Maria, die ihn vom Heiligen Geist empfangen hat, und an die Einzigartigkeit von Christus als zugleich wahrer Mensch und wahrer Gott in einer Person.

Wir glauben an die Erlösung von Schuld und Macht der Sünde allein durch den Opfertod von Jesus Christus am Kreuz, der als Sohn Gottes sein Blut stellvertretend für jeden Menschen vergossen hat.

Wir glauben an die leibliche Auferstehung von Jesus Christus von den Toten, seine leibliche Himmelfahrt und seine Erhöhung zur Rechten Gottes, wo er die Gläubigen vertritt.

Wir glauben an die unbedingte Notwendigkeit der Wiedergeburt, die der Heilige Geist in demjenigen Menschen wirkt, der umdenkt, umkehrt, sein Vertrauen auf Gott setzt und um die Vergebung seiner Schuld bittet.

Wir glauben an den Auftrag, den Jesus Christus seiner Gemeinde gegeben hat, Gottes Reich in dieser Welt sichtbar zu machen, hinzugehen in alle Welt und die rettende, frohmachende Botschaft von der Erlösung durch Jesus Christus allen Menschen zu verkünden und sie zu Nachfolgern Jesu zu machen.

## □ Art. 3 Gemeindestruktur

Die Gemeindeleitung führt *focusC* zusammen mit den Bereichsleitern und den Geschäftsführern. Die Gemeinde ist in Aufgabenbereiche unterteilt, welche die Gemeindeleitung möglichst zweckmässig bildet und personell besetzt.

Für die nachstehenden Funktionsbezeichnungen wurde die männliche Form verwendet. Sie gelten gleichermaßen für Frauen.

### 3.1. Gemeindeleitung

Die Gemeindeleitung entspricht dem Vorstand gemäss Artikel 5 der Statuten.

Verantwortungsbereiche:

- Geistliche und strategische Führung des Gemeindebetriebs und der Geschäftsbereiche
- Biblische Lehre
- Gebet für die Gemeinde, Krankengebet ausführen und / oder gewährleisten
- seelsorgerliche Grundsatzfragen
- seelsorgerliche Betreuung der Gemeindeglieder gewährleisten
- festlegen des Organigramms mit den Aufgabenbereichen
- operative Führung zusammen mit den Bereichsleitern und den Geschäftsführern
- Betreuung und Unterstützung der zugeordneten Bereichsleiter
- Leiterförderung
- Berufungsfragen
- Vorbereitung von Mitgliederaufnahmen
- Disziplinarische Massnahmen
- Vertretung der Gemeinde gegen Aussen

Wahlbefugnisse:

- Wahl der Bereichsleiter und der Geschäftsführer
- Einsetzung und geistliche Betreuung von Leitern zusammen mit den Bereichsleitern

Finanzkompetenzen:

- siehe Artikel 4 dieser Wegleitung

### 3.2. focusRat

Der focusRat besteht aus 4 - 9 Personen. Diese sind mehrheitlich Mitglieder der Gemeinde. Der Rat konstituiert sich mit Ausnahme des Leiters selbst und trifft sich nach Bedarf.

Der Leiter des focusRates wird von der Mitgliederversammlung auf Antrag der Gemeindeleitung gewählt.

Die Mitglieder des focusRates werden von der Gemeindeleitung nach Rücksprache mit dem Leiter des focusRates gewählt.

Aufgaben:

- Er berät die Gemeindeleitung insbesondere in geistlichen Fragen.
- Er unterstützt die Gemeindeleitung im Gebet und mit Rat.
- Der Leiter steht mit der Gemeindeleitung in regelmässigem Kontakt und nimmt bei Bedarf an Sitzungen teil.

Der focusRat hat keine Ausführungs- und Finanzkompetenzen.

### 3.3. Bereichsleiter

Die Bereichsleiter werden von der Gemeindeleitung gewählt und innerhalb eines Gemeindeanlasses eingesetzt.

Die verschiedenen Tätigkeiten und Arbeitsgebiete der Gemeinde lassen sich in etwa wie folgt in Bereiche aufteilen:

- |                             |                                                    |
|-----------------------------|----------------------------------------------------|
| - Gottesdienste:            | Predigt, Worship, ...                              |
| - Gemeinschaft:             | Kleingruppen, 60 plus, Gebet, Ehe & Familie ...    |
| - Kinder und Jugend:        | Arbeit mit Kindern, Teenie, Jungschar, Jugend, ... |
| - Evangelisation & Mission: | Link2You; Missionare, ...                          |
| - Diakonie                  | Lebenshilfe, Seelsorge, ...                        |
| - Kommunikation             | Medienarbeit, Werbung, IT, ...                     |
| - Infrastruktur             | Betrieb Gemeindezentrum, Liegenschaften, Personal  |
| - Verwaltung:               | Buchhaltung, Darlehen, Hypotheken, ...             |

Aufgaben und Wahlbefugnisse:

- Die Bereichsleiter haben hohe Kompetenz und Verantwortung in ihrem Bereich in Absprache mit der Gemeindeleitung. In der Gemeindeleitung haben sie einen direkten Ansprechpartner.
- Leiter in den verschiedenen Arbeitsbereichen werden von der zuständigen Bereichsleitung zusammen mit der Gemeindeleitung gewählt und eingesetzt.

Finanzkompetenzen:

Die Gemeindeleitung legt die Finanzkompetenzen der Bereichsleiter gemäss nachstehendem Artikel 4 dieser Wegleitung fest.

## □ Art. 4 Finanzkompetenzen

### 4.1 Grundsätzliches

Die Gemeindeleitung, die Geschäftsführer sowie Bereichsleiter und Leiter in den verschiedenen Aufgabenbereichen tragen in ihren Aufgaben eine besondere Verantwortung. Vorausgesetzt wird ein verantwortungsbewusstes und vertrauenswürdiges Handeln, kooperative Zusammenarbeit und offene Information. Dazu gehört auch die Verpflichtung, mit den Geldern sorgfältig in der Verantwortung vor unserem Herrn und der Gemeinde umzugehen.

Der Gemeindebetrieb bezieht seine finanziellen Mittel, nebst Eigenleistungen und Mieteinnahmen, weitgehend aus freiwilligen Zuwendungen.

Die Bereiche Wohnheim, Präsent und Liegenschaften sollen grundsätzlich selbsttragend geführt werden. Die Liegenschaften sollen wenn möglich einen Beitrag zur Finanzierung des Gemeindebetriebes oder anderer Bereiche leisten.

#### 4.2 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung entscheidet über:

- das jährliche Budget und die Jahresrechnung,
- die Bewilligung von Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen der Gemeindeleitung übersteigen,
- den Kauf und Verkauf von Liegenschaften.

#### 4.3 Gemeindeleitung

Die Gemeindeleitung entscheidet über:

- die Ausgaben im Rahmen des jährlichen Budgets,
- unerlässliche Ausgaben, sowie Ausgaben, die durch entsprechende Mehrerträge gedeckt werden,
- nicht budgetierte Betriebsausgaben bis jährlich insgesamt Fr. 50 000.-,
- budgetierte sowie nicht budgetierte Investitionsausgaben im Einzelfall bis Fr. 50'000.-,
- die Finanzkompetenzen der Geschäftsführer sowie der Bereichsleiter- und der Leiter in den verschiedenen Aufgabenbereichen in einem separaten Dokument im Einvernehmen mit den Betroffenen.

### **Art. 5 Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft ist der Ausdruck einer verbindlichen Zugehörigkeit und starken Identifikation mit der Gemeinde und deren Unterstützung.

#### 5.1. Aufnahmeverfahren

Voraussetzung für die Mitgliedschaft sind der Glaube an Jesus Christus als den persönlichen Erlöser und die Bereitschaft zu einer entsprechenden Lebensführung. Ein Mitglied fügt sich in die Struktur der Gemeinde ein und trägt entsprechend seinen Gaben und Möglichkeiten zur Umsetzung der Gemeindevision bei.

Potentielle Mitglieder beantragen die Mitgliedschaft aus eigenem Wunsch oder werden von der Gemeindeleitung, dem focusRat oder der Bereichsleitung darauf aufmerksam gemacht. Nach Prüfung wird die interessierte Person von der Gemeindeleitung zur Aufnahme empfohlen.

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Mitgliederversammlung auf schriftlichen Antrag der Gemeindeleitung. Erfolgen innert sieben Tagen keine ernsthaften Einwände, gilt die interessierte Person als aufgenommen. Die Begrüssung neuer Mitglieder erfolgt in der Regel in einer Mitgliederversammlung oder innerhalb eines Gemeindegottesdienstes.

## 5.2. Auflösung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- durch Wegzug (Ausnahmen davon bilden Missionare, die von der Gemeinde ausgesandt wurden),
- auf eigenen Wunsch durch schriftliche Mitteilung an die Gemeindeleitung. Ein Austritt ist jederzeit möglich,
- durch den Tod eines Mitgliedes,
- durch Ausschluss:
  - a) bei unbegründetem Fernbleiben während mehr als einem Jahr.
  - b) Die Gemeindeleitung kann ein Mitglied ausschliessen, das biblische Richtlinien trotz erfolgter Ermahnung grob verletzt und / oder offensichtlich gegen die Ziele und Interessen der Gemeinde arbeitet.

### □ **Art. 6** **Inkrafttreten**

Diese Wegleitung wurde an der Mitgliederversammlung von *focusC* vom 8. September 2016 genehmigt. Sie tritt zusammen mit den Statuten vom 8. September 2016 in Kraft.

Chur, 12. Mai 2022

Der Präsident: Ein Vorstandsmitglied

Tina Büchi

Michael Lindt